963

Wohnstandorte und -wünsche der Studenten / Seite 8

UNI-REPORT

24. April 1975 JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT Jahrgang 8 / Nr. 5

Konvent mit Gewalt gesprengt

Der Konvent der Universität Frankfurt hat in seiner Sitzung am 16. April 1975 Prof. Dr. Hartwig Kelm zum Vizepräsidenten der Universität gewählt. Zur Wahl des 2. Vizepräsidenten kam der Konvent nicht, weil Studenten die Aula besetzten und der Konventvorstand die Sitzung abbrach; der Vorstand wird Strafanzeige erstatten.

Zuvor hatte der Konvent einem Antrag des Präsidenten, das Amt eines 2. Vizepräsidenten für die Dauer von 2 Jahren zu schaffen, zugestimmt. Zur Wahl kam es jedoch nicht, weil die Teilnehmer einer studentischen Vollversammlung den Sitzungssaal besetzten und den Konvent mit Gewalt an der Fortsetzung der Sitzung hinderten. Die Studenten kamen von einem Teach-in mit Brigitte Heinrich, an dem etwa 1500 Studenten teilgenommen hatten.

Brigitte Heinrich war bis zu ihrer Festnahme bei der „Aktion Winterreise" im vergangenen November Lehrbeauftragte an der Universität Frankfurt. Einen Tag vor der Konventssitzung erhielt sie Haftverschonung aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes.

Alle Ausgänge der Aula wurden verstellt, so daß es den Konventsmitgliedern nicht möglich war, den Raum zu verlassen. Es kam zu Handgreiflichkeiten, als einige Mitglieder versuchten, trotzdem zu gehen. Sprecher der Studenten forderten Präsident Krupp auf, zur Wiedereinstellung von Brigitte Heinrich Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Kelm verlangte, daß zuerst die Türen freigegeben werden. Präsident Krupp erklärte sich bereit, danach und nach der Wahl des 2. Vizepräsidenten zur Wiedereinstellung von Brigitte Heinrich Stellung zu nehmen und mit den Studenten darüber zu diskutieren. Als die Türen nicht freigegeben wurden, erklärte sich der Konventsvorstand außerstande, unter dem Zustand der Freiheitsberaubung weiter zu tagen.

In diesem Moment fotografierte ein Pressefotograf den neugewählten Vizepräsidenten, obwohl ihn einige Konventsmitglieder ausdrücklich davor gewarnt hatten. Sofort wurde er als Spitzel verdächtigt. Es kam zu Handgreiflichkeiten, bei denen dem Fotografen das Blitzgerät entwendet und der Film aus der Kamera genommen wurde.

Als sich zeigte, daß Präsident Krupp unter Zwang nicht zu einer Diskussion bereit war, forderten nun die Wortführer der Vollversammlung die Studenten auf, den Saal zu verlassen.

In einer Stellungnahme verurteilt der Präsident „diese Vorfälle auf das schärfste. Es ist das erste Mal seit Bestehen des Konvents, daß seine gewählten Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Pflichten festgehalten und tätlich angegriffen wurden." Er bedauert, daß auf diese Art und Weise eine sachliche Auseinandersetzung über den Fall Brigitte Heinrich, zu der er bereit gewesen wäre, mit Gewalt verhindert wurde.

Nach der abgebrochenen Sitzung versammelten sich die Sprecher aller im Konvent vertretenen Fraktionen im Senatssaal und gaben eine gemeinsame Erklärung ab:

Alle Fraktionen des Konvents bedauern und verurteilen, daß es bei der heutigen Sitzung des Konvents zu tätlichen Angriffen auf Konventsmitglieder gekommen ist, die den Abbruch der Sitzung zur Folge hatten. Es kam zu den Vorfällen, die der Präsident in seiner Erklärung dargestellt hat.

Diese Form der Auseinandersetzung verhindert jede argumentative Auseinandersetzung über universitäre Konflikte, auch über den aktuellen Fall Heinrich. Alle Fraktionen werden sich bemühen, daß die Ebene der sachlichen Diskussion unter strikter Einhaltung der parlamentarisch-demokratischen Spielregeln wieder erreicht werden. Der Präsident wird die Frage der Wiedereinstellung von Brigitte Heinrich ernsthaft prüfen.

Für die Fraktionen des Konvents: Werner Becker, Michael Krawinkel, Ulrich Muhlack, Wolfgang Sedlak, Dieter Stoodt, Jürgen Weiß.

Der Vorstand des Konvents beschloß in seiner Sitzung am Montag (21. April) Strafanzeige zu erstatten und gab folgende Erklärung ab:

Der Konventvorstand verurteilt die Vorfälle auf der Sitzung des Konvents der Universität Frankfurt am 16. April 1975 aufs schärfste. Er stellt fest, daß es das erste Mal seit Bestehen des Konvents ist, daß seine gewählten Mitglieder durch strafbare Handlungen an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert worden sind.

Der Konventvorstand hatte in seiner Sitzung am 11. März 1974 beschlossen, daß er Strafanzeige erstatten wird, sobald ihm bekannt wird, daß jemand während einer Konventsitzung eine strafbare Handlung begangen hat.

Der Konventvorstand bittet die Rechtsabteilung des Präsidialamts der Universität Frankfurt, in seinem Namen das Weitere zu veranlassen.

Dieser Beschluß wird öffentlich bekanntgegeben.

Rudolf Düker,
Sprecher des Konventvorstands

Eine weitere Erklärung der „Demokratischen Opposition im Konvent" steht auf Seite 2 dieser Ausgabe.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 9. Mai 1975. Redaktionsschluß ist der 2. Mai, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Der Konvent der Universität Frankfurt wählte in seiner Sitzung am 16. April Prof. Dr. Hartwig Kelm zum Vizepräsidenten der Universität. Zur Wahl des 2. Vizepräsidenten kam es nicht, weil der Konventsvorstand die Sitzung abbrechen mußte (siehe nebenstehenden Bericht). Foto: Bopp

Vorlesungszeiten

Der Ständige Ausschuß II hat in seiner Sitzung am 17. 4. 1975 folgende Vorlesungszeiten beschlossen:

Wintersemester 1975/76

Vorlesungsbeginn:
Mittwoch, 15. 10. 1975
Vorlesungsende:
Samstag. 14. 2. 1976

Sommersemester 1976

Vorlesungsbeginn:
Donnerstag, 1. 4. 1976
Vorlesungsende:
Mittwoch, 30. 6. 1976

Vize: Prof. Kelm

Prof. Dr. Hartwig Kelm, geboren am 15. 4. 1933

Studium

a) An der Universität Frankfurt von 1953—1962, Studienfach Chemie (Physikalische Chemie)
Examina: Diplomchemiker 1960, Dr. phil. nat. 1962

b) An der State University of New York at Buffalo von 1962–1965, Ergänzungsstudium und Forschungstätigkeit
Studienfächer Chemie (Anorganische Chemie) und Physik
Examen: Doctor of Philosophy (Ph. D.) 1965

Anstellung und Ernennungen

1965/66 Assistant Professor an der State University of New York

1967
Habilitation und Ernennung zum Privatdozenten an der Universität Frankfurt (venia legendi für Physikalische Chemie)

1970
Ernennung zum Honorarprofessor der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt

1971
Ernennung zum Professor an einer hessischen Universität (H 2)

Selbstverwaltungstätigkeit an der Universität Frankfurt

1968—1971
Nichtordinarienvertreter der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Prof. Hartwig Kelm
Foto: Heisig

1971—heute
Mitglied mehrerer Ausschüsse und Kommissionen des Fachbereichs Chemie

1973—heute
Mitglied des zentralen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten und dem Hochschulentwicklungsplan der Universität

1973—heute
Mitglied des Konvents der Universität.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 1975/76 dauert sowohl bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) als auch bei der Universität Frankfurt vom 1. Juni bis 15. Juli 1975.

Alle **Studienanfänger,** die einen zulassungsbeschränkten Studiengang studieren wollen, müssen ihre Bewerbungsunterlagen bei der ZVS, 46 Dortmund, Postfach 8000, unter Angabe des gewünschten Studienganges anfordern. Dem Anschreiben an die ZVS sind zwei internationale Antwortscheine beizufügen. In der nächsten Woche wird ein gesondertes Info-Blatt erscheinen, das detailliert aufführt, für welche Studiengänge an der Universität Frankfurt Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden.

Studenten **höherer Semester,** das heißt ab 2. Fachsemester, die sich in einem zulassungsbeschränktem Studiengang einschreiben wollen, müssen die Bewerbungsunterlagen beim Sekretariat der Universität, 6 Frankfurt, Mertonstraße (nicht bei der ZVS), anfordern. Das gleiche gilt für Studienbewerber für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen.

Stadt- u. Univ.-Bibl.

Veranstaltungen

Donnerstag, 24. April

Hans Kuhn, Kiel:
Nordwestblock und Mittelmeerraum
12 Uhr, Seminarraum 5, Georg-Voigt-Straße 8
Veranstalter: Asien- und Afrika-Institut, Sektion Idogermanische Sprachwissenschaft und Indologie

Freitag, 25. April

C. Bol, Liebieghaus:
Skulpturen des Heroon von Kalydon
17 Uhr, Archäologisches Institut, Gräfstraße 76, 7. Stock
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen"

*

M. Rubin, Haifa/Israel:
α-Diketone Photochemistry
16.15 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude, Niederrad
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad"

Montag, 5. Mai

Peter Bürger, Bremen:
Zum Problem der Vermittlung von Literatur und Gesellschaft
18 Uhr, Hörsaal H 6
Veranstalter:
Fachbereich Neuere Philologien

Dienstag, 6. Mai

Dietrich Lohrmann, Paris:
Die Zisterzienser im städtischen Leben des 11. bis 12. Jahrhunderts
15.15 Uhr, Historisches Seminar
Veranstalter:
Historisches Seminar

*

Elisabeth Ströker, Köln:
Methodologie und Wissenschaftsgeschichte. Thesen der heutigen Wissenschaftstheorie in kritischer Sicht
17 Uhr, Hörsaal B, Hauptgebäude
Veranstalter:
Fachbereich Philosophie

*

Magdalene Friedrich und Friderun Fuchs, Frankfurt:
Geoökologische Themen in der Schule — Erfahrungen aus dem Unterricht in der Sekundarstufe II, zugleich Vorstellung des Frankfurter RCFP-Projekts — Teilprojekt für die Sekundarstufe II (Raumwissenschaftliches Curriculum-Forschungsprojekt des Zentralverbandes der Deutschen Geographen)
17.15 Uhr, Geographisches Institut, Raum 308
Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums „Geographie in Ausbildung und Praxis"

Mittwoch, 7. Mai

Giles Constable, Cambridge:
Fälschung und Betrug im Mittelalter
11 Uhr, Historisches Seminar
Veranstalter:
Historisches Seminar

Freitag, 9. Mai

David M. Lang, London:
Geschichte und Kultur des Reiches Urartu (Ostanatolien und Kaukasus)
18.15 Uhr, Dantestraße 4—6, Seminarraum 3
Veranstalter:
Asien- und Afrika-Institut (Sektion Turkologie)

Symposium

„Anwendung der Systemtheorie, insbesondere der Regelungstheorie, auf soziale und ökologische Systeme" heißt ein Symposium, das die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialkybernetik e. V. am 2. und 3. Mai 1975 veranstaltet. Tagungsleiter ist Prof. Dr. Jörg Baetge. Anmeldungen nimmt das Seminar für Treuhandwesen, Hauptgebäude, Raum 340, Telefon 7 98—25 68, an. Die Vorträge werden im großen Hörsaal des Botanischen Instituts, Siesmayerstraße 70, gehalten.
Das Programm:

Freitag, 2. Mai 1975

9.00 Uhr
Begrüßung

Zur Konjunkturtheorie und -politik
Vorsitz:
Dr. J. Jirasek, Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V., Frankfurt/M.

9.15 Uhr
R. Kappel, Institut für Informatik, Universität Zürich, Schweiz: Ein Simulationsmodell für die Konjunkturpolitik

10.00 Uhr
Dr. M. Hennies, Universität Frankfurt/M.: Modell-theoretischer Ansatz zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme im Rahmen eines umfassenden kybernetischen Systems

11.15 Uhr
Dr. J. Henize, Assistant Professor of Management, Massachusetts Institute of Technology, Cambridge (Mass.) USA: A Model of the Labor Market and Inflation in U. S. Manufacturing

Zur politischen Planung und Analyse
Vorsitz:
Dr. N. Brachthäuser, Nestlé Deutschland GmbH, Frankfurt/M.

14.15 Uhr
Prof. Dr. M. Bolle, Institut für ökonomische und soziologische Analyse politischer Systeme, Fachbereich Politische Wissenschaften, Freie Universität Berlin: Wirtschaftskybernetische Modelle und Makroplanung

15.00 Uhr
Prof. Dr. S. Klaczko, Seminar für Kybernetik, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Schweiz: Ein Verfahren zur Darstellung diskreter Ereigniszyklen in der internationalen Politik als Markov-Prozesse

16.00 Uhr
Prof. Dr. M. Timmermann, Fachbereich Politische Wissenschaft und Rechtswissenschaft, Universität Konstanz: Die Anwendung der Regelungstheorie im politisch-administrativen System

18.00 Uhr
Empfang durch den Magistrat der Stadt Frankfurt/M. im Römer

Samstag, 3. Mai 1975

Zu Methoden und Instrumenten der Systemtheorie
Vorsitz:
Prof. Dr. R. Eppler, Institut für Mechanik, Universität Stuttgart

8.30 Uhr
Prof. Dr.-Ing. G. Schmidt, Institut für Meß- und Regelungstechnik, Technische Universität München: Ein Beitrag zur regelungstheoretischen Analyse sozioökonomischer Prozeßmodelle erläutert an Forresters Modell der Weltdynamik

9.15 Uhr
Prof. Dr. H. Hauptmann, Fachbereich Wirtschafts- und Organisations-Wissenschaften, Hochschule der Bundeswehr, Hamburg: Differentialspiele als ökonomische Modelle

10.30 Uhr
Dr.-Ing. B. Göhring, Dipl.-Math. Th. Fischer, Abteilung Prozeßrechner und Regelungstechnik (IVD), Universität Stuttgart: Anwendung der Maximum Likelihood-Parameterschätzmethode zur Identifikation eines wirtschaftskybernetischen Systems

11.15 Uhr
Dr. G. Stübel, Institut für Informatik, Universität Stuttgart: Instrumente zur Handhabung komplexer, dynamischer Rückkoppelungsmodelle

Zur Simulation betrieblicher Strategien
Vorsitz:
Prof. Dr. J. Baetge, Seminar für Treuhandwesen, Universität Frankfurt/M.

14.15 Uhr
Dipl.-Ing. P. Oertli-Cajacob, Hilti AG, Schaan, Lichtenstein: Ein strategisches, auf „System Dynamics" beruhendes Simulationsmodell zur globalen Optimierung der mehrstufigen Lagerbewirtschaftung und Distribution einer multinationalen Firmengruppe

15.00 Uhr
Dr. P. Lammerskitten, Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf: Darstellung und Funktionsweise eines Simulationsmodells für die strategische Planung in Bankbetrieben

Erklärung der DO

Erklärung der DO zu den Vorfällen während der Sitzung des Konvents am 16. 4. 1975

Unbeschadet der gemeinsamen Erklärung aller Konventsfraktionen zu den Vorfällen in der letzten Sitzung des Konvents erklärt die DO weiterhin:

Die Demokratische Opposition im Konvent der J. W. Goethe-Universität bedauert, daß es auf der letzten Sitzung des Konvents zu täglichen Auseinandersetzungen gekommen ist. Derartige Formen der Auseinandersetzung sind nicht geeignet, Veränderungen in Gang zu setzen – wie wir sie anstreben –, in Richtung auf eine substantielle Reform und eine nicht nur formalistisch gemeinte Demokratisierung der Universität. Vielmehr tragen sie zu einer Verhärtung der Konfrontation zwischen Studentenschaft einerseits und der die Macht an dieser Universität repräsentierenden Mehrheit der Hochschullehrer und der Universitätsspitze andererseits bei, produzieren Handlungszwänge und verkleinern die ohnehin minimalen Handlungsspielräume.

Die DO bedauert weiterhin, daß Teilen der studentischen Linken dieses der einzige Weg erschien, ihre Forderungen nachdrücklich im Konvent geltend machen und zumindest physisch die Kenntnisnahme ihrer Vorstellungen durch die Mitglieder des Konvents und den Präsidenten erzwingen zu können, da ihre Erfahrungen mit dem formalistischen Zynismus der rechten Konventsmehrheit und des bisherigen Präsidenten ein anderes Vorgehen als aussichtslos erscheinen ließen. Diese Erfahrung — die Verweigerung von Diskussion bzw. die Folgenlosigkeit des Austauschs von Argumenten, die aussagelose Machtausübung einer Abstimmungsmaschine — teilen wir und meinen, daß auf diese Weise Mehrheitsfraktion und Universitätsspitze erheblich zu dieser studentischen Situationseinschätzung und damit zur Genese der aktuellen Vorfälle beigetragen haben.

Wir hoffen unserem demokratischen Selbstverständnis entsprechend dringend darauf, daß Präsident und Mehrheitsfraktion einsehen, daß es nicht nur darum geht, die Verletzung formaler Spielregeln zu beklagen, daß es nicht nur darum geht, physische Gewaltanwendung bei dem Versuch, sich inhaltlich Gehör zu verschaffen, zu verurteilen, sondern daß Demokratie in der Hochschule auch bedeutet, daß Argumente und durch sie ausgedrückte und vertretene Bedürfnisse der Studentenschaft und anderer wesentlicher Teile der Universität ernsthaft berücksichtigt werden. Präsident und Mehrheitsfraktion können sich der Verantwortung nicht entziehen, die darin liegt, daß sie für alle Gruppierungen verbindliche Entscheidungen treffen. Die Abwägung aller Interessen und nicht die Durchsetzung der eigenen sollte Verhalten kennzeichnen, das sich selbst demokratisch nennt. Auf dieser Basis erklärt sich die DO ausdrücklich bereit, an der Gestaltung der Universität mitzuarbeiten.

Prof. Stoodt,
Doz. W. Schmidt,
wiss. Mit. J. Weiss,
stud. M. Krawinkel

Rauchverbot

Erneut hat im März der Präsident der Universität Frankfurt in einem Schreiben an alle Mitglieder des Lehrkörpers darum gebeten, daß sie auf die Einhaltung des Rauchverbots in den Lehrveranstaltungen achten. „Wie Sie wissen", so Präsident Kantzenbach, „stellt das Rauchen eine grobe Belästigung aller Anwesenden dar. Darüber hinaus ist es nicht nur für Raucher, sondern auch für Nichtraucher in höchstem Maße gesundheitsschädigend." Obwohl ihm klar sei, daß die Durchsetzung des Rauchverbots nicht in allen Fällen leicht sein werde, appelliere er dennoch an alle, es einzuhalten, „damit die schwierigen Rauchverhältnisse der Universität durch gegenseitige Rücksichtnahme etwas erträglicher werden."

Zeitungsverkauf verboten

Der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin hat das Recht, den Verkauf von Zeitungen im Klinikgelände zu verbieten. Dies stellte das Verwaltungsgericht Frankfurt am 15. 4. 1975 (AZ II/1 — H 21/75) in seiner Begründung für die Ablehnung des Antrags eines Frankfurter Medizin-Studenten fest, der auf gerichtlichem Weg erreichen will, wieder die Kommunistische Volkszeitung im Klinikum verkaufen zu können. Die abschließende gerichtliche Entscheidung über das Verbot steht noch aus.

Der Medizin-Student hatte etwa ein Jahr lang die Kommunistische Volkszeitung, das Zentralorgan des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) auf dem Gelände des Klinikums verkauft, bis dies der Universitätsleitung bekannt wurde. Darauf erhielt der Student zunächst am 20. 12. 1974, dann erneut am 9. 1. 1975 eine Verfügung, in der ihm das Verkaufen oder anderweitige Verbreiten dieser Zeitung untersagt wurde. In einer weiteren Verfügung vom 10. 1. 1975 wurde ihm das Aufstellen von Ständen mit Informationsmaterial des KBW verboten.

Das Gericht stellt nun fest, daß der Verkauf von Zeitungen außerhalb des durch § 28 HUG umschriebenen Anstaltszweckes des Klinikums liegt. Insoweit liege es im Ermessen des Dekans, welche nicht dem Anstaltszweck dienenden Betätigungen er innerhalb des Klinikbereichs dulden will. Ein Anspruch, auf dem Klinikgelände Zeitungen zu verkaufen oder Flugblätter zu verteilen, ergebe sich auch nicht aus Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, der nicht bedeute, „daß man seine Meinung in jeder Form und mit jedem Mittel äußern dürfte". Die besonderen Aufgaben und Bedingungen einer Krankenanstalt rechtfertigten es, das Verteilen von Druckschriften zu verbieten.

Ausbildungshilfe bei zügigem Studium

Nur wer „zügig" studiert und ebenso „zügig" sein Examen schafft, hat Anspruch auf eine Ausbildungsbeihilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz. In diesem Sinne urteilte das Verwaltungsgericht Münster jetzt in einem Rechtsstreit eines 25 Jahre alten Studenten gegen die Sozialbehörde. In der Entscheidung des Gerichts heißt es, nur eine fachlich notwendige Ausbildung werde nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gefördert.

Fachlich notwendig sei eine Examenszeit jedoch nur dann, wenn die Regelstudienzeit eines Studenten eingehalten worden sei. Dies aber war bei dem Studenten nicht der Fall: Im 13. Semester seines Jura-Studiums (Regel-Studienzeit: neun Semester) wollte er für die Dauer seines ersten Staatsexamens ein Ausbildungsdarlehen nach dem BSHG. Seine Klage wies das Gericht ab. (Az. 5 K 229/74)

Personalentwicklung an der Universität Frankfurt

In die aktuelle Diskussion über die Interpretation der Daten, die während der vergangenen Monate in den Fachbereichen zum Zwecke von Kapazitätsfeststellungen erhoben worden sind, spielt auch der bildungspolitische Hintergrund hinein: Steigende Zahlen von Studienberechtigten bei gleichzeitiger Stagnation des Ausbaus der Universitäten. Klagen über unzureichende personelle und materielle Voraussetzungen für eine angemessene Ausbildung der Studenten entgegnen die Bildungspolitiker mit dem Hinweis, daß die Hochschulen während der letzten zwei Jahrzehnte kontinuierlich ausgebaut wurden, daß jetzt andere Prioritäten gesetzt werden müssen.

Eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Meßzahl für die Bewertung der Studienbedingungen ist die Relation von Studenten zu wissenschaftlichem Personal, eine Differenzierung die von Studenten zu Hochschullehrern, d. h. zu Professoren und Dozenten beziehungsweise selbständig Lehrenden. Die folgenden Tabellen machen deutlich, wie sich die Personalausstattung an der Universität Frankfurt entwickelt hat. Bei der Einteilung der Fächergruppen in Sprach- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften wurde einer inzwischen gängigen Kategorisierung des Wissenschaftsrates gefolgt. Dabei sind die Daten für die Medizin nicht aufgeführt, da in diesem Bereich besondere Bedingungen bestehen (Verbindung Wissenschaftsbetrieb und Krankenversorgung).

Die Kategorisierung, wie sie hier für die Universität Frankfurt vorgenommen wurde, ist in einigen Fällen angreifbar. Dies gilt weniger für die Daten bis 1970, die sich auf die ehemalige Fakultätsstruktur beziehen, als für die Daten von 1974, wo die Fachbereiche den entsprechenden Fächergruppen zugeordnet werden mußten. Beispielsweise wurde der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften in die Rubrik Sozialwissenschaften einbezogen, obwohl auch argumentiert werden kann, daß er zumindest teilweise zu den Sprach- und Kulturwissenschaften zu rechnen wäre. Ähnliche Zweifel können bei der Zuordnung der Geographie zu den Naturwissenschaften anstatt zu den Sprach- und Kulturwissenschaften angemeldet werden. Doch zeigen Änderungen der Zuordnung in solchen Zweifelsfällen keine signifikanten Änderungen der Relationen. Der Trend bliebe gleich.

Ein weiteres statistisches Problem ergibt sich durch die ehemalige Hochschule für Erziehung beziehungsweise die Abteilung für Erziehungswissenschaften, die nach dem Inkrafttreten des Hessischen Universitätsgesetzes in verschiedene Fachbereiche integriert wurde. Hier ist zu beachten, daß sich die Daten für die Jahre 1965 und 1970 in den Tabellen 1 und 2 nur auf die Universität beziehen. In Tabelle 3 wurde der Versuch unternommen, für diese beiden Jahre die HfE beziehungsweise AfE zu den Daten der Universität, gegliedert in die genannten Fächergruppen, zu addieren. Der Vergleich der Relationen von Tabelle 3 mit denen in den Tabellen 1 und 2 zeigt, daß sich durch die Einbeziehung der HfE/AfE der Trend der Personalentwicklung nicht veränderte.

Tabelle 1

Studenten je Stelle Wissenschaftliches Personal

	1955 W.P.	1955 Stud.	1960 W.P.	1960 Stud.	1965 W.P.	1965 Stud.	1970 W.P.	1970 Stud.	1974 W.P.	1974 Stud.	Richtwert [4]
Sprach- und Kulturwissen. [1]	54	1556	90	2487	183	2640	247	4094	475	9037	
Relation	1:28,8		1:27,6		1:14,4		1:16,5		1:19		1:15
Sozialwissenschaften [2]	67	3372	93	2938	159	4102	187	4545	348	7107	
Relation	1:50,3		1:31,6		1:25,7		1:24,3		1:20,4		1:15
Naturwissenschaften [3]	89	1424	136	1768	274	2198	384	2308	498	4079	
Relation	1:16		1:13		1:8		1:6		1:8,2		1:7,6
Zentr. Einheiten	6	—	7	—	2	—	5	—	48	—	
Gesamt	216	6352	326	7193	618	8940	823	10 947	1369	20 223	
Relation	1:29		1:22		1:14,4		1:13,3		1:14,8		

[1]) Sprach- und Kulturwissenschaften = Philosophische Fakultät bzw. Fachbereiche 4—11
[2]) Sozialwissenschaften = Juristische Fakultät und Wiso-Fakultät bzw. Fachbereiche 1—3
[3]) Naturwissenschaften = Naturwissenschaftliche Fakultät bzw. Fachbereiche 12—18
[4]) Richtwert des Bildungsgesamtplans

Tabelle 2

Studenten je Stelle Professoren und Dozenten

	1955 P/D	1955 Stud.	1960 P/D	1960 Stud.	1965 P/D	1965 Stud.	1970 P/D	1970 Stud.	1974 P/D	1974 Stud.	Richtwert
Sprach- und Kulturwissen.	29	1556	42	2487	61	2640	74	4094	281	9037	
	1:53,7		1:59,2		1:43,3		1:55,3		1:32,7		1:20
Sozialwissenschaften	32	3372	38	2938	54	4102	62	4545	193	7107	
	1:105,4		1:77,3		1:34,9		1:30		1:36,8		1:20
Naturwissenschaften	31	1424	39	1768	63	2198	105	2308	266	4079	
	1:45,9		1:45,3		1:34,9		1:22		1:15,3		1:10
Zentrale	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
Gesamt	92	6352	119	7193	178	8940	241	10 947	743	20 223	
	1:69		1:60,4		1:50,2		1:45		1:27,2		

Tabelle 3

Studenten je Stelle Wiss. Personals bzw. Professoren und Dozenten einschließlich der Hochschule für Erziehung bzw. Abteilung für Erziehungswissenschaften

	1965 Studenten	1965 Wiss. Pers.	1965 Prof./Doz.	1970 Studenten	1970 Wiss. Pers.	1970 Prof./Doz.
Sprach- und Kulturwissen.	4273	316	88	6627	389	101
	Relation:	1:13,5	1:48,6	Relation:	1:17	1:65,6
Sozialwissenschaften	4402	180	60	4907	206	66
	Relation:	1:25,6	1:73,4	Relation:	1:23,8	1:74,3
Naturwissenschaften	2598	307	70	3031	423	113
	Relation:	1:8,4	1:37,1	Relation:	1:7,1	1:26,8
Zentr. Einheiten	—	2	—	—	5	—
Gesamt	11 273	805	220	14 565	1023	280
	Relation:	1:14	1:51,2	Relation:	1:14,2	1:52

Zur Beurteilung der Personalausstattung der Universität Frankfurt können die Zielvorstellungen des Wissenschaftsrates für 1975 herangezogen werden. Sie sind in den Bildungsgesamtplan von 1973 als Richtwerte aufgenommen worden und in den letzten Spalten der Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

Insgesamt wird aus den Tabellen deutlich, daß die Personalausstattung der Universität Frankfurt gegenwärtig wesentlich günstiger ist als in den sechziger Jahren. Dies gilt generell für die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei muß allerdings relativierend berücksichtigt werden, daß seinerzeit die Verbesserung der Personalausstattung eine zentrale hochschulpolitische Zielsetzung war. Dies aus zwei Gründen: zum einen bestand ein erheblicher Nachholbedarf, zum anderen waren wissenschaftliche und didaktische Reformen unbestritten dringend erforderlich. So bedingte die Einschränkung der Massenvorlesungen zugunsten von Kleingruppenveranstaltungen einen erhöhten Personalbedarf.

Auffällig ist zunächst in Tabelle 1 die sprunghafte Verbesserung der Relationen wissenschaftliches Personal zu Studenten bei den Sozialwissenschaften zwischen 1955 und 1965 von 1 : 28,8 auf 1 : 14,4 und bei den Sprach- und Kulturwissenschaften von 1 : 50,3 auf 1 : 25,7. Nach 1965 verschlechterte sich jedoch die Situation bei den Sprach- und Kulturwissenschaften, während sie sich bei den Sozialwissenschaften weiterhin verbesserte. Bei den Sprach- und Kulturwissenschaften entsprach die Personalausstattung zwischen 1965 und 1970 etwa dem Richtwert des Bildungsgesamtplans, während die Personalausstattung in den Sozialwissenschaften immer ungünstiger war als die Zielvorstellung des Bildungsgesamtplans.

Am günstigsten ist im Hinblick auf diesen Richtwert die Personalausstattung bei den Naturwissenschaften. Dies ist teilweise dadurch zu erklären, daß zu dieser Kategorie eine Reihe von Numerus-clausus-Fächern gehören.

YANKEE
Original US-Air-Force
Fallschirmspringerstiefel
Der Gag und Modehit
für junge Leute
Gr. 39-48 nur DM 79,85
Gr. 33-38 nur
DM 64,50
Vers. Post NN.garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!
ÜBERSEE-IMPORT-CENTER
592 Bad Berleburg, Postfach 1150

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei der gesonderten Aufstellung der Relationen zwischen Studenten und Hochschullehrern (Professoren und Dozenten) in Tabelle 2. Hier gab es in allen drei Fächergruppen zwischen 1960 und 1965 eine deutliche Verbesserung der Versorgung mit Hochschullehrerstellen. Die positive Entwicklung setzte sich bei den Naturwissenschaften bis 1974 kontinuierlich fort, während sie bei den Sprach- und Kulturwissenschaften und bei den Sozialwissenschaften schwankt. Bei den Sprach- und Kulturwissenschaften ist die entscheidende Ursache der positiven Veränderung der Relation zwischen 1970 und 1974 in der Überleitung eines großen Teils des ehemaligen „akademischen Mittelbaus" zu Professoren oder Dozenten zu sehen.

Generell lassen die Tabellen den Schluß zu, daß an der Universität Frankfurt von den personellen Voraussetzungen die Studienbedingungen und damit die Chancen für Studienreformen gegenwärtig wesentlich günstiger sind als in den sechziger Jahren, auch wenn die Richtwerte des Bildungsgesamtplans nicht erreicht sind. Allerdings zeigt sich an den Daten von 1974, daß sich die Personalausstattung tendenziell zum Negativen wendet.

Im Detail festzustellen, wieviele Studenten beim gegenwärtigen Personalbestand an der Universität Frankfurt ausgebildet werden können, ist jetzt Aufgabe der Zentralen Gremien, des Haushaltsausschusses und des Lehr- und Studienausschusses, die am heutigen Donnerstag und am Samstag, eventuell in weiteren Sitzungen gemeinsam die in den Fachbereichen erhobenen Kapazitätsdaten zu bewerten haben. Die Ausschüsse werden dabei zwischen zwei Zielen abwägen müssen: der optimalen Ausnutzung der Kapazität und der Verfolgung von Studienreformansätzen. Dabei kann Studienreform unter bestimmten Voraussetzungen durchaus zu Kapazitätserweiterungen führen, was angesichts der vielen Studienberechtigten, die in den nächsten Jahren von Zulassungsbeschränkungen betroffen werden, bildungspolitisch erforderlich ist. Studienreform kann beispielsweise dann zu Kapazitätserweiterungen führen, wenn die Curricula „überladen" sind und durch Reduzierung des Lerndeputats auf ein realistisches, vom Studenten in der vorgesehenen Studienzeit zu bewältigendes Maß verändert werden.

Schon jetzt läßt sich allerdings prognostizieren, daß sich insgesamt die Ausbildungskapazität der Universität Frankfurt kaum steigern lassen wird. Abgesehen davon, daß die Personalrichtwerte des Bildungsgesamtplans nicht erreicht sind, wären erhöhte Studentenzahlen auch wegen der „sozialen Infrastruktur" nicht zu verkraften. In diesem Zusammenhang seien die räumlichen Verhältnisse, die Ballung der Universitätsgebäude auf einem beschränkten städtischen Areal, die Essensversorgung und nicht zuletzt die unzureichende Wohnmöglichkeiten für Studenten genannt.

Ausschreibung Graduiertenstipendien

Die Abteilung für student. Angelegenheiten gibt gemäß § 11 Abs. 5 der DV zum Graduiertenförderungsgesetz bekannt:

Ab 1. Juli 1975 können neue Graduiertenstipendien vergeben werden.

Antragsformulare sind im Hauptgebäude der Universität, Zimmer 36, und in den Dekanaten erhältlich.

Die Anträge müssen bis zum 10. 6. 1975 mit allen erforderlichen Unterlagen persönlich – unter Vorlage des Personalausweises – der Abteilung für studentische Angelegenheiten eingereicht werden. Dieser Termin stellt eine Ausschlußfrist dar, das heißt, später eingereichte Anträge werden grundsätzlich zurückgewiesen.

Falls die Erstellung von Gutachten zu den Anträgen vom Fachbereich gefordert wird, ist dies 3 Wochen vor der Ausschlußfrist zu beantragen.

Das Graduiertenförderungsgesetz kann in den Dekanaten eingesehen werden.

Leserbriefe

Resolution zur Nichteinstellung von Religionslehrern

Die Nichteinstellung von Lehrern ist ein schwerer Schlag für die notwendige Bildungsreform in unserem Land; sie trifft besonders hart die abgelehnten Lehramtskandidaten, die nach jahrelangem Studium auf der Straße stehen, aber ebenso auch die Kinder der Arbeiter, kleinen Angestellten, Gewerbetreibenden und Bauern.

Die Nichteinstellung von Religionslehrern im besonderen nimmt den Jugendlichen eine wesentliche Möglichkeit der Lebensorientierung; sie kommt aufgrund des bereits vorhandenen großen Mangels an Religionslehrern einer staatlich verordneten Austrocknung des Religionsunterrichts gleich.

Das Komitee fordert daher die Kirchenleitungen auf, im Interesse der Benachteiligten bei den Landesregierungen für die unverzügliche Einstellung aller Lehrer einzutreten.

Für das „Komitee Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche":

Klaus Ahlheim,
Studentenpfarrer

Für 2. Vizepräsidenten

1. Die Fraktion des ads/SLH (Sozialliberaler Hochschulverband) im Konvent der Frankfurter Universität spricht sich für die Wahl des 2. Vizepräsidenten in der nächsten Konventssitzung am 14. Mai aus.

2. Sie ist der Meinung, daß durch die Wahl eines „Nichtprofessors" als zweiten Vizepräsidenten, das Prinzip der Gruppenuniversität auch in der Universitätsspitze zum Ausdruck kommen muß.

Klaus-Peter Flesch
(Sprecher des ads/SLH)

LHV gegen Numerus clausus

Viele Studenten, die ihr Studium an der Frankfurter Universität aufnehmen, können nicht das Fach studieren, das ihnen von ihren Fähigkeiten, ihrem Interesse und der Berufsperspektive her als das Geeignetste erscheint. Statt dessen müssen sie auf ein anderes Studienfach ausweichen, das sie nur mit halbem Herzen betreiben.

Der Grund dafür ist der allseits bekannte und beklagte Numerus clausus.

Die Position des Liberalen Hochschulverbandes (LHV) zur Frage der staatlich verordneten Steuerung des Hochschulzugangs war von Anfang an klar: Für den LHV steht jeder Numerus clausus in unüberbrückbarem Gegensatz zu Art. 12 GG, dem Recht eines jeden auf freie Berufs- und Ausbildungswahl. Dies darf bei allen Bemühungen um ein gerechteres Auswahlverfahren der Studienbewerber nicht vergessen werden, wie sie durch die Neuregelung des Hochschulzuganges im bundesweiten Hochschulrahmengesetz (HRG) unternommen werden.

Während die im HRG-Entwurf aufgestellte Forderung, zulassungsbeschränkungen sollten in der Regel nur für die Dauer eines Jahres ausgesprochen werden, sicherlich auf dem Papier bleiben wird, dürfte sich eine neue Form des Auswahlverfahrens durchsetzen mit folgendem Inhalt:

Ein Drittel der Studienplätze wird für soziale Härtefälle reserviert, sowie für Ausländer und solche Studenten, die sich verpflichten, ihren Beruf in „Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs" auszuüben.

Zwei Drittel der Studienplätze werden nach dem seitherigen Verfahren vergeben, wobei allerdings eine berufspraktische Tätigkeit mit besonderen Pluspunkten honoriert wird, wie auch das Ergebnis eines Eignungstests, der vor Studienbeginn abgelegt werden muß.

Auch ein gerechteres Auswahlverfahren ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß das Recht vieler Studenten auf freie Berufs- und Ausbildungswahl weiterhin beschränkt bleibt. Deshalb gilt es, umgehend Anstrengungen zu unternehmen zur Erweiterung der Kapazitäten im Hochschulbereich. Dabei soll sich die Kapazitätsermittlungen nach der Nachfrage nach Studienplätzen richten und nicht nach vorgeblich objektiv berechneten Bedarfszahlen.

Statt einer staatlich verordneten Steuerung des Hochschulzuganges sollte nach Meinung des LHV besser die individuelle Studienberatung ausgebaut werden, in der die Studienbewerber optimal, d. h. auch kontrovers, über ihre voraussichtlichen Berufschancen orientiert werden.

Harald Dörig
(Vorsitzender des LHV/Frankfurt)

UNI-REPORT
Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72, Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Personalien

Rechtswissenschaft

Dr. Michael Stolleis wurde zum H 4-Professor ernannt. Sein Fach ist „Öffentliches Recht I".

Wirtschaftswissenschaften

Dr. Wilhelm Seuß wurde die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Dr. Peter Hecheltjen hat einen Ruf auf eine ordentliche Professur für Volkswirtschaftslehre (H 4) an der Universität Trier erhalten. Gleichzeitig hat ihn der Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz mit der Vertretung dieser Professur im Sommersemester 1975 beauftragt.

Prof Dr. Hermann Priebe ist mit Ablauf des Wintersemesters 1974/75 von seinen amtlichen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden worden.

Psychologie

Prof. Dr. Werner Bauer wurde zum H 4-Professor ernannt, Sein Fach ist „Allgemeine Psychologie, insbesondere Lernen und Motivation".

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Helmut Kressner ist mit Ablauf des Monats März auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Prof. Dr. Klaus Hildebrand hat im Rahmen des 2. deutsch-sowjetischen Historikerkongresses (1.—7. 4. 1975) in Leningrad am 1. 4. 1975 einen Vortrag zum Thema „Die politischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion 1918—1932" gehalten.

Prof. Dr. Maria Radnoti-Alföldi wurde in der Jahressitzung 1975 in die Numismatische Kommission der Länder der Bundesrepublik Deutschland berufen *). Sie vertritt dort das FMRD-Werk („Kritische Neuaufnahme der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland"), das im Seminar für Griechische und Römische Geschichte/Bereich Hilfswissenschaften untergebracht ist.

*) Diese Kommission ist die wissenschaftliche Dachorganisation bzw. das höchste Koordinierungsorgan für die einschlägige Spezialforschung.

Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Gerhard Endreß ist zum ordentlichen Professor für „Allgemeine Linguistik (Arabistik/Islamkunde)" an der Ruhruniversität Bochum ernannt worden.

Mathematik

Dr. Bruno Brosowski ist zum H 4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Informatik".

Humanmedizin

Dr. Dr. Heinz Niederdellmann wurde zum H 2-Professor ernannt. Sein Fach ist „Mund- und Kieferchirurgie".

Professor Klar †

Professor Dr. Richard Klar ist am 18. März 1975 im Alter von 69 Jahren verstorben. Er war seit 1971 Emeritus. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er das Fach chemische Technologie und Verfahrenstechnik vertreten.

Richard Klar war gebürtiger Frankfurter und hat hier Chemie studiert. Seine Doktorarbeit hat er bei Alfred Magnus ausgeführt. Nachdem er zwanzig Arbeiten auf dem Gebiet der physikalischen Chemie publiziert hatte, hat er sich 1937 für dieses Fach habilitiert. Er hat es abgelehnt, sich zum Dozenten ernennen zu lassen. Als Bonhoeffer und Magnus 1937 die Universität Frankfurt verließen und nach Leipzig gingen, ist Klar in die IG-Farben-Industrie eingetreten und hat bis 1945 in Wolfen gearbeitet. Nachdem Magnus 1946 nach Frankfurt zurückgekehrt war, ist Klar hier Privatdozent und später Ordinarius für chemische Technologie und Verfahrenstechnik geworden.

Die Pläne von Prof. Klar, in Frankfurt ein der Größe der Universität entsprechendes Institut für chemische Technologie aufzubauen, haben sich in der Nachkriegszeit nicht verwirklichen lassen. Trotzdem konnte Klar im Rahmen des physikalisch-chemischen Instituts eine Reihe von Mitarbeitern aufnehmen. Seine wissenschaftliche Arbeit wurde durch Studienreisen und Beratungstätigkeit in anderen Ländern wie USA, Australien, Brasilien erweitert und ergänzt.

Er hat mit seinem phänomenalen technologischen und ökonomischen Wissen an vielen Stellen produktiv Einfluß genommen.

Außer seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und seiner Lehr- sowie seiner Beratungstätigkeit hat Richard Klar dem geliebten Golfsport und anderen Sportarten seine Kraft gewidmet. Vor allem wird Prof. Klar aber seinen Frankfurter Freunden als kompromißloser Gegner totalitärer politischer Ideologie und Praxis unvergeßlich sein.

Hermann Hartmann

Aufgespießt

Gleichzeitig möchte ich der Weisung des Präsidenten aus dem MUF-Rundschreiben nachkommen und der Pressestelle Herrn Michael Beutel M.A. als denjenigen „Verwaltungsangestellten oder Sachbearbeiter" benennen, der im Institut für Volkskunde (Europäische Ethnologie) persönlich für die Sammlung des „MUF" zuständig sein soll. Spezielle Sprechstunden und „MUF"-Lektüre und Sortierkurse werde ich einmal monatlich einrichten. (Aus einem Schreiben an die Pressestelle der Uni Frankfurt)

Auch als Student sollte man seine kleinen oder manchmal auch großen Geldangelegenheiten **einfach** und **bequem** erledigen (lassen).

Am besten mit der

Wir sagen Ihnen, wie's gemacht wird:
Zum Beispiel das mit
- **BAFÖG,**
- **Privat-Giro-Konto,**
- **Sparvertrag,**
- **vermögenswirksamen Leistungen**
- **und Kredit.**

Sie finden uns ganz in Ihrer Nähe:
Adalbertstr. 4a und
Schloßstr. 106/Ecke Robert-Mayer-Str.

Frankfurter Sparkasse von 1822
(Polytechnische Gesellschaft)
Hauptstelle: Frankfurt/Main,
Neue Mainzer Straße 49–51
und über 75 Zweigstellen

Beratungsbedarf

Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer zentralen Studienberatung an der Universität Frankfurt hatte der Präsident im Wintersemester 1973/74 eine breitangelegte Befragung der rund 1500 Erstimmatrikulierten durchführen lassen. Ziel dieser empirischen Untersuchung war es, den Umfang, die Struktur und die Schwerpunkte des „Beratungsbedarfs" der Studienanfänger festzustellen, um dadurch Anhaltspunkte für die Organisation und die Informationsinhalte der Studienberatung — insbesondere der zentralen, nicht der fachgebundenen — zu erhalten. Dabei wurde von der überall zu beobachtenden Tatsache ausgegangen, daß in der heutigen Massenuniversität die Orientierungsprobleme der Studenten immer gravierender werden, daß sie nicht nur eine Ursache für Studienschwierigkeiten, sondern auch für persönliche Krisen sein können.

Die Ergebnisse der Befragung hat der Soziologe, Prof. Dr. Christoph Oehler auf dem Hintergrund der bildungspolitischen Diskussion über Studienberatung (Wissenschaftsrat, Kultusministerkonferenz, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ...) dargestellt und interpretiert. Am Fragebogenentwurf waren besonders Dr. Jörg Kujaw, seinerzeit Referent für Lehr- und Studienangelegenheiten, an der Aufbereitung der Daten die Planungsabteilung, an der Auswertung entscheidend Annekatrein Göring-Mendel, die Leiterin der im Ausbau begriffenen zentralen Studienberatung sowie Gerhard Kath, der Leiter des Studentenwerks, beteiligt. Die Studie ist jetzt unter dem Titel „Student und Studienberatung" im aspekte-verlag erschienen.

Eindeutig bestätigt wird von den Frankfurter Erstimmatrikulierten des Wintersemesters 1973/74 der Wunsch nach einer zentralen Beratungsstelle. Nicht weniger als 72 Prozent der Befragten gaben ohne Einschränkung an, daß sie vor der Wahl ihres Studienganges eine solche Stelle in Anspruch genommen hätten, wenn sie bereits bestanden hätte. Die Frage, ob sie auch im Verlauf ihres Studiums eine solche Stelle besuchen würden, bejahten sogar 81 Prozent der Befragten. Allerdings lehnte die Mehrzahl eine obligatorische Beratung ab. Immerhin sprachen sich 35 Prozent dafür aus.

Neue Bücher

Wenn Studienberatung nicht obligatorisch sein soll, aber dennoch als notwendig und wünschenswert empfunden wird, kommt es entscheidend darauf an, daß sie von den Betroffenen angenommen wird. Hier stellt sich zunächst die Frage nach der Kompetenz der Studienberater bzw. nach den von den Ratsuchenden bevorzugten Beratergruppen. Für die Ratsuchenden ist es offensichtlich weniger wichtig, daß die Berater speziell — etwa als Testpsychologen — vorgebildet sind, sondern daß sie als „Insider" die besonderen Studienbedingungen am Hochschulort und in dem jeweiligen Fach betrachtet werden können. „Nicht nur Berufsberater, sondern inzwischen auch Hochschullehrer haben insofern gewisse Barrieren zu überwinden", interpretiert Oehler diesen Befund.

An erster Stelle erwarten Studienanfänger von einer zentralen Beratungsstelle Informationen über Fragen des Studienaufbaus bzw. über vorhandene Studientechniken und über die Organisation des akademischen Unterrichts. Fast ebenso wichtig sind Informationen über das Angebot an Studiengängen als solches und speziell über die möglichen Fächerkombinationen. Weitere Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle sollten aus der Sicht der Studienanfänger sein: Informationen über Prüfungsanforderungen, über Berufswege und Berufsaussichten, über Studieneinrichtungen wie Bibliotheken, Seminare usw., im geringeren Ausmaß Informationen in sogenannten Krisensituationen des Studiums wie drohender Abbruch, Fachwechsel etc. und in nur sehr begrenztem Ausmaß Hilfestellung bei privaten Problemen.

Aus den Umfrageergebnissen und den allgemeinen Überlegungen zur Zielsetzung und Struktur des Studienberatungssystems leitet Oehler einige Thesen ab, „bei denen bewußt die fachbezogene und die zentrale Studienberatung als integrierende Bestandteile der auf- und auszubauenden Studienberatung betrachtet werden."

Die zentrale Beratung muß sich danach vorrangig auf folgende Zielgruppen einrichten:

— Studienanfänger bei der Studienfachwahl,

— Studienanfänger mit Schwierigkeiten wegen Zulassungsbeschränkungen,

— Lehramtsstudierende (in Zusammenhang mit dem Didaktischen Zentrum

— Studierende aus nichtakademischen Familien

— Überwechsler von Fachhochschulen.

Prinzipiell, so Oehler, muß die Aufgabenverteilung zwischen den Beratungsträgern nach dem Grundsatz erfolgen, „daß der Studierende Rat und Information dort finden sollte, wo seine konkreten Bezüge zur Hochschule als Institution liegen, also beispielsweise sollte sich die Fachberatung im Institut, Fachbereich oder bei der Fachbibliothek vollziehen, die Beratung in wirtschaftlichen Fragen beim Studentenwerk, die Prüfungsberatung bei den Prüfungsämtern und die Beratung in Fragen, die das einzelne Studienfach übergreifen, eben entweder beim Didaktischen Zentrum oder bei der Universitätsleitung". Nur so könne das Beratungssystem dem einzelnen transparent werden.

Ferner deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, daß jede Beratung auf den individuellen Studienplan und Studienweg bezogen sein muß und sich deshalb nur in begrenztem Umfang „objektivieren" läßt. Deshalb stehe das persönliche Gespräch im Mittelpunkt der Beratung.

Ein integriertes und zugleich transparentes Studienberatungssystem kann nach Oehler als Alternative zur Studienlenkung konzipiert werden. Es sollte nicht zur systemkonformen Anpassung beitragen, sondern zu einer „berufsfeldbezogenen Studienreform", indem es „dem einzelnen eine autonomere und angstfreie Teilnahme an den Lernprozessen ermöglicht und „damit die abstrakte ‚lernfreiheit' wieder in reale Handlungschancen" verwandelt.

Christoph Oehler: Student und Studienberatung, Bericht über die Befragung von Studienanfängern und Vorschläge zum Aufbau eines Studienberatungssystems an einer Großstadtuniversität, aspekte verlag, Frankfurt 1974.

Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Konvent und zu den Fachbereichsräten im Sommersemester 1975

aufgrund der im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 13/75 veröffentlichten Wahlordnung.

Die Wahlordnung liegt im Wahlamt, Dantestr. 9, und im Geschäftszimmer des Fachbereichs Humanmedizin zur Einsichtnahme aus.

1. Die Wahl für den Konvent und gleichzeitig, aber gesondert für die Fachbereichsräte wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Die Wahlunterlagen werden spätestens bis zum 4. Juni 1975 zur Post gegeben.

Jeder Brief enthält außer den üblichen Unterlagen eine Anleitung zur Durchführung der Briefwahl. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief bis spätestens am 18. Juni 1975 um 17 Uhr eingegangen ist, er muß dementsprechend rechtzeitig bei der Post eingeliefert werden. Abgabe bei einer Dienststelle der Universität gilt nicht als Eingang.

2. Quorum

Nach § 21 Abs. 2 des Hess. Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970 ist für die Mitwirkung einer Gruppe in der Selbstverwaltung der Hochschule und die Zuteilung von Sitzen im Konvent an die einzelne Gruppe erforderlich, daß 10 v. H. ihrer wahlberechtigten Angehörigen an der Wahl ihrer Vertreter teilgenommen haben. Voraussetzung für die Zuteilung aller Sitze an die einzelne Gruppe ist eine Wahlbeteiligung von mindestens 50 v. H. Beträgt die Wahlbeteiligung 30 v. H. bis weniger als 50 v. H., so verringert sich die Zahl der Sitze um 25 v. H.; beträgt die Wahlbeteiligung 10 v. H. bis weniger als 30 v. H., so verringert sich die Zahl der Sitze um 50 v. H.

3. Wahlberechtigte

sind in

Wählergruppe I

die Hochschullehrer im Sinne von § 39 Abs. 1—4 des Universitätsgesetzes (HUG) in der Fassung vom 6. 12. 1974,

Wählergruppe II

die hauptberuflich tätigen wiss. und künstlerischen Bediensteten im Sinne von § 45, 45a, 45c, 48 Abs. 6 und 49 HUG

Wählergruppe III

die Studenten im Sinne von § 46 HUG,

Wählergruppe IV

die hauptberuflich tätigen sonstigen Mitarbeiter (Beamte, Angestellte und Arbeiter) im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 6 HUG.

Privatrechtliche Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse begründen kein Wahlrecht.

Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl bezeichnet ist. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studenten ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe der Allgemeinen Vorschriften für Studierende sind.

Im übrigen wird auf die §§ 8 und 33 Abs. 3 der Wahlordnung hingewiesen.

4. Wählbarkeit

Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten, die der Universität zum Zeitpunkt der Wahl mindestens sechs Monate angehören (§ 14 Abs. 2 Satz 5 HUG). Diese Voraussetzung gilt auch als erfüllt

für Hochschullehrer, die im vorhergehenden Semester mit der Vertretung ihrer künftigen Stelle betraut waren,

für Studenten, die im vorhergehenden Semester an der Universität ordnungsgemäß immatrikuliert waren, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, an dem die Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfolgt ist.

5. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Erteilung eines Wahlscheins voraus. Alle wahlberechtigten Bediensteten und die Studenten erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

Das Wählerverzeichnis wird am 6., 7., 9., 12., 13. und 14. Mai 1975 jeweils von 9 bis 17 Uhr beim Wahlamt, Dantestraße 9, und für den Fachbereich Humanmedizin im Geschäftszimmer des Fachbereichs (Verwaltungsgebäude, Zimmer 210, II. OG) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Am 14. Mai 1975, um 17 Uhr, wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder einer unrichtigen Fachbereichszugehörigkeit kann von jedem Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) eingelegt werden.

6. Vorschlagslisten

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 14. Mai 1975, um 17 Uhr, Vorschlagslisten für die gesonderten Wahlen zum Konvent und zu den Fachbereichsräten beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt, Dantestr. 9) einzureichen. Formblätter sind beim Wahlamt sowie bei der Kliniksverwaltung (Herrn Koch, Verwaltungsgebäude, Zimmer 210, II. Obergeschoß) erhältlich; sie können auch fernmündlich beim Wahlamt (Nebenst. 36 10—36 12) angefordert werden.

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerber enthalten. Bei den Konventswahlen muß die Zahl der Bewerber auf einer Vorschlagsliste mindestens 50 Prozent der von der Gruppe zu besetzenden Sitze betragen. Die Reihenfolge der Bewerber muß aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerber aus einer Wählergruppe benannt werden. Bewerber, die in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar sind, werden auf Beschluß des Wahlvorstandes von der Vorschlagsliste gestrichen. Die Vorschlagsliste muß den Namen der Bewerber, ihr Geburtsdatum, die Privatanschrift und den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren.

Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihr genannten Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die Benennung eines Bewerbers ohne Einverständniserklärung ist unzulässig. Ein Bewerber darf nur auf einer Vorschlagsliste genannt werden. Mit jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann unter Angabe seiner Anschrift und möglichst auch seines Fernsprechanschlusses benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt der auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Bewerber als Vertrauensmann. Der Vertrauensmann ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem zentralen Wahlvorstand und dem Wahlleiter bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbar Erklärungen von den Bewerbern entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

7. Wahlfehler

Liegt der Wahlschein im Wahlumschlag, ist die Briefwahlstimme ungültig. Leere Wahlbriefe sowie Wahlbriefe, bei denen der Wahlschein, die Erklärung zur Briefwahl oder der Wahlumschlag fehlen, gelten nicht als Stimmabgabe.

Ferner sind Stimmzettel ungültig,

1. die nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben sind,

2. die nicht als amtlich erkennbar sind,

3. aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,

4. die einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten.

Enthält ein Wahlumschlag mehr als einen ausgefüllten Stimmzettel, so wird hierfür eine ungültige Stimme registriert. Leere Wahlumschläge gelten ebenfalls als ungültige Stimmabgabe.

8. Wahlprüfung

Wird vom Wahlleiter oder einem Wahlberechtigten geltend gemacht, daß bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder dieser Wahlordnung verstoßen sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

9. Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes

Die Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes sind öffentlich. Die Sitzungstermine sowie die sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekanntgemacht:

Hauptgebäude: Tafel gegenüber Zimmer 45 des Sekretariats (Erdgeschoß), Kanzleramt, Diele, Erdgeschoß

Wahlamt, Flur, Erdgeschoß

Verlautbarungen der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den Schwarzen Brettern der Fachbereiche bekanntgegeben.

Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes ist das Wahlamt, Dantestr. 9, Erdgeschoß.

Fernsprecher: 7 98-36 10-36 12

Sprechstunden: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften** sind folgende

TUTORENSTELLEN

zu besetzen:

Akademische Tutoren

1. Zwei akademische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur BRD und ihre Entwicklung" (Prof. G. Brandt, Schumm und N. N.)
2. Zwei akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Bildungssystem II" (Dr. M. Cogoy)
3. Zwei akademische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Herrschaft II" (Dr. M. Cogoy)
4. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Texte zur Kritik der Politischen Ökonomie" (Dr. M. Cogoy)
5. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Projektseminar Stadtplanung III (Prof. M. Küchler)
6. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die internationale Politik am Beispiel von Unterentwicklung und Entwicklung" (Dr. A. Buro) (In Kooperation mit dem Seminar „Neuere Theorien des Imperialismus")
7. Drei akademische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Erziehung und gesellschaftliche Institutionen I" (Prof. K. Kippert)
8. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Erziehung und gesellschaftliche Institutionen I" (Prof. K. Sochatzy)
9. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Erziehung, Entwicklung und Funktion des Nationalsozialismus" (Prof. F. Greß)
10. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik II" (Prof. M. Küchler, E. Becker)
11. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Der gesellschaftliche Aspekt des Sachunterrichts in der Primarstufe" (Prof. F. Sandmann)

Studentische Tutoren

12. Sechs studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur BRD und ihre Entwicklung" (Prof. G. Brandt, Schumm und N. N.)
13. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Bildungssystem I" (Dr. M. Cogoy)
14. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Herrschaft II" (Dr. M. Cogoy)
15. Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Texte zur Kritik der politischen Ökonomie" (Dr. M. Cogoy)
16. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Projektseminar Stadtplanung III (Prof. M. Küchler)
17. Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die internationale Politik am Beispiel von Unterentwicklung und Entwicklung" (Dr. A. Buro) (In Kooperation mit dem Seminar „Neuere Theorien des Imperialismus")
18. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Schulische Sozialisation und Identität" (Dr. B. Niemann) (Der Tutor hat vor allem die Aufgabe, neben der Veranstaltung die Praktikanten mit zu betreuen)
19. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die Soziologie" (Dr. B. Niemann) (Der Tutor muß Erfahrung in der Kleingruppenarbeit und Kenntnisse der Rollentheorie haben)
20. Acht studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation I" (Prof. A. Combe) (Der Grundkurs wird in Form einer Gemeinschaftsveranstaltung mit Prof. Clemenz, Dr. Füchtner und Prof. Lorenzer durchgeführt)
21. Sieben studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation I" (Prof. M. Clemenz) (Der Grundkurs wird in Form einer Gemeinschaftsveranstaltung mit Prof. Combe, Dr. Füchtner und Prof. Lorenzer durchgeführt)
22. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation I" (Dr. H. Füchtner) (Der Grundkurs wird in Form einer Gemeinschaftsveranstaltung mit Prof. Combe, Prof. Clemenz und Prof. Lorenzer durchgeführt)
23. Sieben studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation I" (Prof. A. Lorenzer) (Der Grundkurs wird in Form einer Gemeinschaftsveranstaltung mit Prof. Combe, Prof. Clemenz und Dr. Füchtner durchgeführt)
24. Sieben studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation II" (Prof. H. Müller)
25. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation" (Prof. H. H. Stück)
26. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Erziehung und gesellschaftliche Institutionen I" (Prof. K. Sochatzy)
27. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Euphemismusfunktion des politischen Sprachgebrauchs als Manipulationsmedium öffentlicher Kommunikation" (Prof. K. Sochatzy)
28. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Erziehung und gesellschaftliche Institutionen I" (Prof. K. Kippert)
29. Sechs studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Demokratie und bürgerlicher Staat in der Entwicklung" (Prof. K. Shell)
30. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Politische Institutionen und ökonomische Entwicklung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert I" (Prof. E. Hennig)
31. Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Politische Institutionen und ökonomische Entwicklung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert I" (Prof. F. Greß)
32. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Zur Geschichte der politischen Theorien" (Prof. I. Fetscher)
33. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die internationalen Beziehungen I" (Dr. A. Buro)
34. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Internationale Organisationen II" (Dr. M. Knapp)
35. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Vergleichende Ökonomie und Soziologie Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, 1970" (Prof. Vitale) (Spanisch-Kenntnisse erwünscht)
36. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik II" (Prof. M. Küchler, E. Becker)
37. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Soziale Lage und Leistungsbewußtsein" (Dr. C. Seyfarth)
38. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Inhaltsanalyse II" (Prof. J. Ritsert)
39. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Reproduktionsmodelle II" (Prof. J. Ritsert)
40. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Übung „Probleme von Erhebungsmethoden in der Unterrichtspraxis (Praktikum der empirischen Sozialforschung)" (Prof. J. Ritsert)
41. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Demokratie und bürgerlicher Staat als didaktisches Problem (Sek. I), I" (Prof. F. Sandmann)
42. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Entwicklung rechtskundlicher Unterrichtsmodelle II" (Prof. F. Sandmann)
43. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Psychoanalytische Grundbegriffe als Instrument zur Analyse didaktischer Probleme im Sozialkundeunterricht" (Prof. F. Sandmann)
44. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation als Unterrichtsinhalt I (Schwerpunkt ‚Schule')" (Prof. F. Sandmann)
45. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Probleme der Fachdidaktik" (Prof. F. Sandmann)
46. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die Probleme der Fachdidaktik (Primarstufe)" (Prof. V. Nitzschke)
47. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Gesellschaft und Staat als Unterrichtsinhalt, I (Schwerpunkt: Sek. I)" (Prof. V. Nitzschke)
48. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Herrschaft als Unterrichtsinhalt, I (Schwerpunkt: Sek. I)" (Prof. V. Nitzschke)
49. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Herrschaft als didaktisches Problem, I (Schwerpunkt: Primarstufe)" (Prof. V. Nitzschke)
50. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation als Unterrichtsinhalt I (Schwerpunkt ‚Familie') (Prof. V. Nitzschke)

Beschäftigungszeitraum: 15. September 1975 bis 15. Februar 1976

Bewerbungen sind bis zum 16. Mai 1975 an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sind bei Frau Weis, Senckenberganlage 13-17 (Turm), 22. Etage, Zi. 2230, Tel. 7 98 - 37 89, Mo. bis Fr. 9 bis 13 Uhr, erhältlich.

Im **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften** sind folgende Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

zu besetzen:

Sieben wissenschaftliche Hilfskräfte **ohne** Abschluß mit 35 Stunden monatlich.

Aufgabengebiet: Erledigung der im Druckzentrum des Fachbereichs anfallenden Arbeiten.

Beschäftigungszeitraum: 1. September 1975 bis 31. März 1976.

Bewerbungen sind bis zum 16. Mai 1975 an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sind bei Frau Weis, Senckenberganlage 13-17 (Turm), 22. Etage, Zi. 2230, Tel. 7 98 - 37 89, Mo. bis Fr. 9 bis 13 Uhr, erhältlich.

Im **Didaktischen Zentrum — Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung** wird ab 1. Mai 1975 eine

STUDENTISCHE HILFSKRAFT

gesucht für 33 Stunden, möglichst um 5. Sem. und mit Interesse für Entwicklungsaufgaben im Bildungsbereich, auch Ton und Film; Schreibmaschinenkenntnisse. Anfragen Uni-F. 38 09 und 36 13; Raum 239 im Turm.

Bei der **Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften** ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

ohne Abschluß, zu besetzen mit dem Aufgabengebiet: Hilfsarbeiten in Lehre und Forschung und in der Seminarverwaltung (Stunden: 33 monatlich).

Bewerbungen sind bis spätestens 2. Mai 1975 an die Professur Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 6 Frankfurt, Mertonstraße 17, zu richten.

Im **Dekanat Erziehungswissenschaften** eine Stelle als

STUDENTISCHE HILFSKRAFT O. A.

65 Std.

Bewerbungen bitte bis 15. Mai 1975 an das Dekanat.

Im **Institut für Sport und Sportwissenschaften** sind für das WS 1975/76 zu besetzen:

3 AKADEMISCHE TUTOREN
12 STUDENTISCHE TUTOREN
12 WISS. HILFSKRÄFTE O. A.

Die Bewerber sollen über ausreichende Kenntnisse in dem Gebiet verfügen, in dem sie tätig sein wollen.

Bewerbungen bis 15. Mai 1975 an das Dekanat.

Im **Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung** sind folgende

HIWI- UND TUTORENSTELLEN

ausgeschrieben:

3 Hiwis für technische Arbeiten im Büro usw. mit 50 Monatsstunden

36 studentische Tutoren mit je 4 Wochenstunden und 6 akademische Tutoren mit je 2 Wochenstunden in erster Linie für die Orientierungsveranstaltung und Eingangsstudium und nur, soweit freie Stellen vorhanden, im Hauptstudium

Bewerbungen an das Dekanat bis zum 15. Mai 1975.

Zur sofortigen Einstellung bei der Universitäts-Telefonzentrale werden gesucht:

FERNMELDEREVISOR

mit einschlägigen Kenntnissen der Nebenstellentechnik (IIIW), Vergütung nach BAT V c

TELEFONISTIN (BAT VII)

Bewerbungen sind schriftlich an den Kanzler der Universität Frankfurt, Schumannstraße 58, zu richten.

Am **Lehrstuhl für Öffentliches Recht II und Rechtsphilosophie (Denninger)** ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

zu besetzen.

Der Bewerber muß über solide Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht verfügen. Er soll Interesse für die sozialwissenschaftlichen Grundlagen des Öffentlichen Rechts mitbringen.

Bewerbungen sind bis 30. April 1975 an den obigen Lehrstuhl zu richten.

Im **Fachbereich Mathematik** der Universität Frankfurt ist in der **Arbeitsgruppe Informatik** die Stelle einer

SEKRETÄRIN

zu besetzen. Vergütung nach BAT VI b.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs Mathematik der Universität Frankfurt, 6 Frankfurt, Robert-Mayer-Straße 6-10.

Im **Institut für Angewandte Physik** in der **Abt. für wissenschaftliche Photographie** ist die Stelle einer

PHOTOLABORANTIN (BAT VI b)

neu zu besetzen.

Die Bewerberin sollte alle in der Schwarzweiß- und Farbphotographie sowie in der Reprographie anfallenden Laborarbeiten selbständig durchführen können. Darüber hinaus wird Eigeninitiative bei der Erarbeitung neuer photographischer Verfahren erwartet.

Bewerbungen werden erbeten an: Prof. Dr. F. Granzer im Institut für Angew. Physik, 6 Frankfurt, Robert-Mayer-Straße 2-4, 3. Stock, Telefon 7 98 / 23 87.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der **Professur für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften** die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) zu besetzen. Bewerber sollten eine Qualifikation für das Gebiet der Wissenschaftstheorie der Wirtschaftswissenschaften haben. Vom Stelleninhaber wird neben der Mitwirkung in der Verwaltung und bei der Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen eine Beteiligung an der Forschungsarbeit erwartet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Lothar Czayka, J. W. Goethe-Universität, FB Wirtschaftswissenschaften, Mertonstraße 17.

Am **Seminar für Judaistik** ist zum WS 75/76 eine

HILFSKRAFTSTELLE (ohne Abschluß)

zu besetzen.

Bewerbungen sind an das Seminar für Judaistik, Dantestraße 4-6, zu richten.

In der **Fachbereichsbibliothek Erziehungswissenschaften** ist die Stelle einer

BIBLIOTHEKARIN (BAT V b)

ab 1. Juli 1975 zu besetzen.

Die Tätigkeiten, die sich auf alle Bereiche der Bibliothek erstrecken, sind im Rahmen eines Teams von Bibliothekarinnen zu erfüllen.

Bewerbungen erbeten an den Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, 6 Frankfurt, Senckenberganlage 15.

Bei der **Professur für öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht)** ist sofort die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) zu besetzen.

Der Bewerber sollte bereits über besondere Kenntnisse im öffentlichen Recht, vor allem im Staats- und Verwaltungsrecht verfügen.

Bewerber werden gebeten, sich bis zum 8. Mai 1975 unter Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu melden bei Prof. Dr. Walter Schmidt, 6 Frankfurt, Senckenberganlage 31 (Juridicum), Zimmer 1115, Telefon 7 98 - 21 89.

Judo – die sanfte Waffe

Das Institut für Sportwissenschaften in der Ginnheimer Landstraße bietet für jedermann einen Sport, in dem er nicht nur Erholung, sondern auch sein Hobby findet. Wir haben uns dem Judosport verschrieben und möchten einmal aufzeigen, was man hierunter versteht und aus welchen Motiven man diesen Sport wählt.

Die Schüler, Männer wie Frauen, werden unter fachkundiger Leitung des Judolehrers Thiele in den Sport eingeführt. Die Trainingsstunden beginnen mit leichten Lockerungsübungen, die Schüler tragen lose sitzende, weiße kimonoartige Kampfkleidung, sie sind barfuß. Der Judolehrer gibt seine Kommandos und die Schüler stellen sich in einer Reihe entsprechend den Gürtelgraden auf. Sie gehen in die Hocke und verneigen sich. Es bilden sich Kampfpaare, sie stellen sich auf und fassen einander beim Rockaufschlag und am rechten Ärmel. Es beginnt so eine Übung, die entfernt an den Twist seeligen Angedenkens erinnert. Die Arme werden langsam vor- und zurückbewegt, die Knie leicht gebeugt; die Paare drehen sich in flottem Tempo umeinander. Es ist ein Sport für jedermann, wir kennen sehr korpulente Gestalten, aber auch schlanke Blondinen, die durch rasche, reaktionsschnelle Bewegungen den Gegner der Matte näherbringen. Die bei einem solchen Duell Unterlegenen stehen schnell wieder unversehrt auf. Voraussetzung ist hierbei ein gekonnter Fall, der langes Training erfordert.

Die Grundidee des Judo ist, den Gegner unter Ausnutzung des eigenen Körpergewichtes zum Fall zu bringen. Es ist also nichts anderes als die praktische Anwendung dessen, was wir im Physikunterricht über Bewegung und Gleichgewicht gelernt haben. Ziel ist es, den Gegner aus dem Gleichgewicht zu bringen und ihn mit seiner eigenen Kraft zu schlagen. Die passive Reaktion auf den gegnerischen Angriff ist der bedeutende Unterschied zu anderen Sportarten. Dies führt gewiß zu Überraschungsmomenten, denn kein Angreifer rechnet damit, daß sein Opfer auf eine Gegenwehr verzichtet. Das Sanfte am Judo ist daher die Kunst des Nachgebens.

Alle Würfe sind bis zur Perfektion zu üben, es ist sehr schwierig, diese Perfektion zu erlangen. Es muß alles in Fleisch und Blut übergehen, es müssen reine Reflexhandlungen werden. Judo beansprucht einen großen Teil der menschlichen Muskulatur, denn nicht nur bestimmte Arm- und Beinmuskeln, sondern auch die Skelett- und Rumpfmuskeln werden einbezogen. Ist der Schüler nur halbwegs mit der Grifftechnik vertraut, so beginnen die Übungsturniere, auf japanisch Randori. Diese Randoris haben den Zweck, den Menschen bis an den Rand der physischen Erschöpfung zu bringen, so daß er sich nicht mehr auf seine Kraft verlassen kann, sondern ganz auf Geschicklichkeit angewiesen ist. Ernsthafte Verletzungen gibt es bei dieser Sportart sehr selten. Einige Prellungen und Verstauchungen sind nicht schwerwiegend und werden schnell überwunden. Natürlich wird der Fortschritt belohnt, und so tragen auch die Fortgeschrittenen, je nach Dauer der Zugehörigkeit und Gürtelprüfung, unterschiedliche Farben. Der Anfänger weiße Gürtel, über gelb, orange, grün, blau, braun geht es aufwärts bis zur höchsten Stufe, dem schwarzen Gürtel. Diese Stufenleiter kann man je nach Trainingsintensität von Semester zu Semester erreichen.

Entwickelt wurde dieser Mattensport vor gut 1000 Jahren von buddhistischen Mönchen, die sich häufig durch vagabundierende Banditen in ihrem stillen Leben gestört sahen. Ihr Glaube verbot ihnen zwar agressive Handlungen, aber nicht die Selbstverteidigung. Daraus erwuchs die Strategie des passiven Reagierens, die heute unter anderem eine olympische Disziplin ist.

Judo kennt keine Altersbegrenzungen, es kann ein Jungbrunnen für Leute im vorgerückten Alter sein. Nicht nur die Muskelbildung, sondern auch eine ruhige Atemtechnik mit tiefem Durchatmen wird gefördert.

Bernd Rothe

Anzeige

Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir – der
VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/ MAIN (VDSt)
sind eine national-freiheitliche Korporation, seit Universitätseröffnung 1914 aktiv.
Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.
VDSt, 6 Frankfurt/Main 1
Universitätspoststelle
Besuchen Sie uns: Freitags 20.00 c. t.
„Finkenhof", Finkenhofstraße 17.

DAAD-Auslandsstipendien zur Durchführung von Dissertationsvorhaben

Der Deutsche Akademische Austauschdienst vergibt für das Jahr 1975 Stipendien zur Durchführung von Dissertationsvorhaben, die einen mindestens zwei-, höchstens sechsmonatigen Auslandsaufenthalt erforderlich machen. Sie sollen der Materialsammlung an ausländischen Universitätsinstituten, Archiven, Bibliotheken und anderen Forschungseinrichtungen, zur Arbeit in Laboratorien oder der Feldarbeit dienen. Es wird vorausgesetzt, daß der Auslandsaufenthalt für die Dissertation unabdingbar ist.

Leistungen:

Zahlung einer monatlichen Stipendienrate, die sich nach den Gegebenheiten im Gastland richtet. Übernahme der Reisekosten zum Gastland und zurück. Abschluß einer Kranken- und Unfallversicherung.

Bewerbungsformalitäten und Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. die in der jeweiligen Promotionsordnung vorgeschriebene Studiendauer.

Die Bewerbung muß auf den DAAD-Formularen erfolgen, die beim Akademischen Auslandsamt erhältlich sind. Weitere Einzelheiten sind einem Merkblatt zu entnehmen, das ebenfalls dem Akademischen Auslandsamt vorliegt.

Bewerbungstermin und -ort:

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Die Anträge müssen jedoch mindestens drei Monate vor Stipendienantritt beim zuständigen Akademischen Auslandsamt eingegangen sein.

Besonderer Hinweis:

Die gleichzeitige Inanspruchnahme eines Stipendiums nach dem Graduiertenförderungsgesetz und eines DAAD-Stipendiums ist nicht möglich.

Sprachlabor im Didaktischen Zentrum

Turm, 2. Stock, Raum 241

Freie Übungszeiten für alle Mitglieder und Angehörige der Universität:

Mittwoch 14 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 11 Uhr

Sprachlehrprogramme (bzw. Nachsprechübungen) sind vorhanden für: Arabisch, Deutsch für Ausländer, Englisch, Französisch, Holländisch, Japanisch, Norwegisch, Persisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Vietnamesisch.

*

Noch Plätze frei für alle Mitglieder und Angehörige der Universität:

Englisch für Anfänger I (ohne jegliche Vorkenntnisse)
Montag von 16 bis 18 Uhr, Raum 240, Turm.
Lehrbuch: Englisch für Sie, Band I (München, Hueber)

Englisch für Anfänger II (Englisch für Sie, Band I, ab Lektion 17)
Mittwoch von 16 bis 18 Uhr, Raum 240, Turm.

Im **Fachbereich 4 Erziehungswissenschaften** sind folgende Tutorenstellen zu besetzen:

Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft:

AKADEMISCHE TUTOREN

1. Zwei akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Einführung in die allgemeine Erziehungswissenschaft", Mo 10-13; für Prof. Böhme; es werden gründliche Kenntnisse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft vorausgesetzt

STUDENTISCHE TUTOREN

1. Ein studentischer Tutor mit 2 Wochenstunden für Mitarbeit und Übung zum Thema „Gesamtschule" von Prof. Bethke
2. Vier studentische Tutoren mit 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Einführung in die allgemeine Erziehungswissenschaft", Mo 10-13; für Prof. Böhme; es werden gründliche Kenntnisse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft vorausgesetzt
3. Zwei studentische Tutoren für das Seminar „Pädagogische Anthropologie, 1. Ontogenetische Fragestellung: A. Protmann, V. von Weizsäcker u. a." von Prof. Elzer

Zu besetzen für die Zeit vom 15. September 1975 bis 15. Februar 1976.
Bewerbungen bitte bis 15. Mai 1975 an das Dekanat.

Im **Fachbereich 4 Erziehungswissenschaften** sind folgende Stellen für Wissenschaftliche Hilfskräfte zu besetzen:

Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft:

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

1. Für Prof. Bethke mit dem Aufgabengebiet: Vorbereitung eines Curriculums für die Praktikumseinführung (Projekt-Praktikum) (Stunden: 46)
2. Für Prof. Böhme zur Unterstützung bei Forschungsvorhaben (Untersuchungen zur Schulgeschichte); Vorbereitung schulpraktischer Übungen, Betreuung und Auswertung von Schulbesuchen (Stunden: 46)

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

1. Für Prof. Elzer für die Aufarbeitung von Literatur zur Pädagogischen Anthropologie (Stunden: 50)
2. Für Prof. Krenzer für unterstützende Tätigkeit in der Vorbereitung von Veranstaltungen (Stunden: 35)
3. Für Prof. Schriewer für unterstützende Tätigkeit in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen zur Vergleichenden Pädagogik (Stunden: 35)

Stundenweise Beschäftigung

4. Für Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft zur Hilfe im Sekretariat und Archiv „Hessische Schulgeschichte" (Stunden: zweimal 25)

Zu besetzen für die Zeit vom 15. Oktober 1975 bis 15. Februar 1976.
Bewerbungen bis 15. Mai 1975 an das Dekanat.

Im **Institut für Sonder- und Heilpädagogik** sind folgende Stellen zu besetzen:

1 Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß (92 Mo.-Std.) für die wissenschaftliche Anleitung von Studentengruppen zur wissenschaftlichen Begleitung eines Schulversuchs (heilpädagogische Arbeit in Grundschulen).

1 Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß (46 Mo.-Std.) zur Organisation und Korrektur praktischer Testdurchführungen im Rahmen der Veranstaltungen Sonderpädagogische Diagnostik I und II.

1 Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß (23 Mo.-Std.) zur Unterstützung kinderpsychiatrischer Lehrveranstaltungen.

1 Studentische Hilfskraft (80 Mo.-Std.) zur Unterstützung des Direktoriums bei Planungsaufgaben.

TUTORENAUSSCHREIBUNG

Zwei- bis vierstündige Tutorenstellen (studentische) für folgende Fachgebiete:

— Allgemeine Sonder- und Heilpädagogik, insbesondere Randgruppensozialisation
— Lernbehindertenpädagogik
— Verhaltensgestörtenpädagogik
— Soziologie der Behinderten
— Psychoanalytische Heilpädagogik
— Singen und Spielen in der Sonderschule
— Heilpädagogisches Werken und Gestalten
— Heilpädagogische Rhythmik und Musiktherapie
— Psychotorische Übungsbehandlung
— Umgang mit Montessorimaterial

Bewerbungen bitte bis 15. Mai 1975 an das Dekanat.

Im **Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe** sind voraussichtlich folgende Stellen zu besetzen:

12 STUDENTISCHE TUTORENSTELLEN

(zweistündig)

3 AKADEMISCHE TUTORENSTELLEN

(zweistündig)

Aufgaben: Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Betreuung von Gruppenaufgaben im Rahmen praxisbezogener Projekte; Mitarbeit an einer Orientierungsveranstaltung

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

ebenfalls voraussichtlich zu besetzen: 10 Stellen mit einer Beschäftigungsdauer von 20-40 Monatsstunden
Aufgaben: Betreuung bibliographischer Arbeiten; Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben
Bewerbungen bis zum 15. Mai 1975 an das Dekanat des FB 4.

Im **Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens (Wirtschaftspädagogik)** sind zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN

1. Zwei akademische Tutoren mit je 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Berufsausbildung und polytechnische Bildung II" von Herrn Dr. W. Markert
2. Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theorien beruflicher Bildung" von Frau Prof. Dr. I. B.-Lisop
3. Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Wirtschafts- und Berufspädagogik" von Frau Prof. Dr. I. B.-Lisop

STUDENTISCHE TUTOREN

1. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theorien beruflicher Bildung" von Frau Prof. Dr. I. B.-Lisop
2. Zwei studentische Tutoren mit je 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Wirtschafts- und Berufspädagogik I und II" von Frau Prof. Dr. I. B.-Lisop
3. Ein studentischer Tutor mit 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Wirtschafts- und Berufspädagogik I" von Frau Prof. Dr. I. B.-Lisop

Bewerbungen bis 15. Mai 1975 an das Dekanat.

In der **BE III, Schulpädagogik der Sekundarstufe**, sind folgende

TUTOREN

(studentisch, vierstündig) zu vergeben:

8 Tutoren im Rahmen des hochschuldidaktischen Experiments Ringvorlesung (Einführung in die Schulpädagogik); verantwortliche Professoren: Diederich, Lingelbach

7 weitere Tutoren zu einzelnen Veranstaltungen der Professoren H. Becker, E. Becker, Diederich, Eckel, Lingelbach, Nyssen und Rumpf.

Bewerbungen werden bis zum 15. Mai 1975 erbeten an: Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens über das Dekanat.

Bei der **Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften** ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT
ohne Abschluß

zu besetzen mit dem Aufgabengebiet: Hilfsarbeiten in Lehre und Forschung und in der Seminarverwaltung (Stunden: 33 monatlich).

Bewerbungen werden bis spätestens 2. Mai 1975 erbeten an: Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, 6 Frankfurt, Mertonstraße 17.

Wohnorte und -wünsche Frankfurter Studenten

Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. K. Wolf wurde am Geographischen Institut/Kulturgeographie ein viersemestriges Projektseminar „Hochschulstandorte" durchgeführt. Die Teilnehmer dieser universitären Veranstaltung — Peter Jurczek, Doris Krüger-Röth, Dieter Loerke, Hans J. Müller und Klaus Wolf — stellen in diesem Bericht einige ihrer Ergebnisse zu ihrem Arbeitsschwerpunkt „Studentisches Wohnen" vor:

Nachdem in einem ersten Teil des Seminars Fragen zum Theorieanspruch und zur Realität von Planung der räumlich genutzten Umwelt als gesellschaftspolitisches Lebenselement behandelt worden waren, wurden am konkreten Beipiel Universitätsstandort, Bockenheim und anhand des als Erweiterung der Stammuniversität geplanten neuen Standort Niederurseler Hang Probleme erörtert, die sozialräumlich immanent relevant sind und die der Studierende an der Frankfurter Universität täglich in seiner unmittelbaren Umwelt erlebt. Diese Phase grundsätzlicher Planungsüberlegungen zum Themenkomplex „Hochschulstandorte", exemplarisch erarbeitet an der eigenen Frankfurter Situation, folgte eine empirische Untersuchung über das Wohnverhalten der Frankfurter Studenten.

In einer als Sample angelegten schriftlichen Befragung, die jeden neunten immatrikulierten Studenten vor allem auf seine Wohnverhältnisse sowie seine diesbezüglichen -wünsche ansprach und eine Rücklaufquote von nahezu 50 Prozent erzielte, konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden:

Ungefähr 50 Prozent der nach ihrem Studienwohnsitz Befragten wohnen in Frankfurt, wobei folgende Thesen angenommen werden können:

1. Ganz bestimmte Stadtteile (z. B. Westend, Nordend, Bokkenheim) werden von Studenten als Wohnstandorte bevorzugt.
2. Mediziner, Natur- und Wirtschaftswissenschaftler u. ä. ziehen periphere Wohngebiete, Sozial-, Geisteswissenschaftler u. ä. dagegen citynahe Wohnstandorte vor.
3. Mit steigender Semesterzahl nimmt auch die Mobilität zu.

Die restlichen 50 Prozent pendeln täglich

— aus den umliegenden größeren Städten (Offenbach, Hanau, Darmstadt — Hypothese: die TH Darmstadt vermag den Bedarf in ganz bestimmten Disziplinen, wie den lehrerausbildenden Fächern, Gesellschaftswissenschaften u. ä., nicht abzudecken —, Wiesbaden) und den daran unmittelbar angrenzenden Umlandgemeinden,

— aus den sich überdurchschnittlich entwickelnden Zuwachsgemeinden (im Landkreis Offenbach, Hanau, Main-Taunus usw.) in unmittelbarer Nachbarschaft Frankfurts,

— aus Gemeinden entlang der Siedlungsbänder Frankfurt — Bad Homburg — Limburg — Friedberg

nach Frankfurt ein (vgl. Abbildung).

Für die These, daß der Einzugsbereich der Frankfurter Universität im Vergleich mit anderen als doch sehr begrenzt bewertet werden muß, können folgende Begründungszusammenhänge angenommen werden:

● primär sozioökonomische — Frankfurts große Bevölkerungszahl, Wirtschaftssituation, Bildungsmöglichkeiten usw. — und psychologische Gründe — der überwiegend anzutreffende Wunsch, in der ihrem elterlichen Wohnsitz nächstgelegenen Universität zu studieren (Anfängerschwierigkeiten, hohe Kosten u. a.) — lassen die meisten der hier beheimateten Studenten an der hiesigen Universität studieren;

— die Studien- und Heimatwohnsitze der Studierenden an einer Universität im Verdichtungsraum sind, bedingt durch das große Studentenpotential, häufiger identisch als andernorts;

— relativ hohe Mobilität (Umzugsfreudigkeit usw.) der von außerhalb einpendelnden Studenten — vor allem aus ländlich geprägten Heimatwohnsitzen, mit schlechter Verkehrsanbindung usw. — und ihr Bestreben, sich nach dem Entschluß zum Umzug sehr gerne innerhalb der Frankfurter Stadtgrenzen anzusiedeln;

— Absorption von Studenten durch angrenzende Universitäten, wie vor allem im Westen durch Mainz und im Norden durch Gießen.

Umgekehrt ergibt sich eine räumliche Differenzierung für die nach wie vor pendelnden Studenten, was mittels folgender Aspekte erklärt werden kann:

— Festhalten an der heimischen Atmosphäre (billige Wohnung zu Hause, Bekanntenkreis usw.);

— keine Abhängigkeit von Frankfurt, vor allem in den größeren Städten (Offenbach, Hanau, Wiesbaden, Darmstadt), durch städtisches Leben am Wohnort;

— sehr gute Wohnverhältnisse (elterliches Eigenheim) und damit oft verpflichtende, bindende Wohnsituation (Vordertaunus, nördliche Bergstraße);

— gute Erreichbarkeit durch gut ausgebaute Straßen (Main-Taunus-Kreis) oder durch gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln Richtung Oberursel/Bad Homburg, Niedernhausen, Darmstadt, Hanau, Friedberg);

— großer Wohnungsmarkt, gute Angebote (Landkreis Hanau, z. B. Maintal; Landkreis Offenbach, z. B. Heusenstamm, Dietzenbach).

Der generelle Trend zum selbständigen Wohnen von Studenten ist auch am Beispiel Frankfurt als Hochschulstandort ganz deutlich ablesbar. Obwohl immerhin noch mehr als ein Drittel der von uns Befragten zu Hause bei den Eltern oder bei Verwandten wohnt, leben zusammen nicht mehr als ein Fünftel zur Untermiete oder in einem Wohnheim. Nicht ganz 50 Prozent wohnen also bereits in einer eigenen oder einer gemeinsamen Wohnung.

Vergleicht man einmal die Frankfurter mit der Situation im gesamten Bundesgebiet, ergibt sich folgendes Bild:

Wohnart	Ffm. (1973)	BRD (1973)
Elternwohner	rd. 35 %	25 %
eigene Wohnung	rd. 25 %	25 %
gemeinsame Wohnung	rd. 20 %	14 %
Untermieter	rd. 10 %	25 %
Wohnheim	rd. 10 %	12 %

Quellen: eigene Untersuchung (Ffm.) + 7. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (BRD), 1973, S. 7

Dafür können die folgenden Faktoren zur Erklärung herangezogen werden:

— die differenzierten Studienverhältnisse (Studienortwahl, spezifischer Charakter eines Ballungsgebietes, Erreichbarkeit der Universität, finanzielle Situation, Kommunikationsmuster u. a.) im wirtschaftlich expandierenden Frankfurt sind so beschaffen, daß Elternwohnen überproportional häufig in Anspruch genommen wird (billiger, einfacher usw.);

— das gemeinsame Wohnen ist aus kosten-, ideologischen, emanzipatorischen u. a. Gründen in Frankfurt häufiger anzutreffen als im Bundesdurchschnitt;

— Untermieter sind deshalb besonders unterrepräsentiert, weil das Angebot entsprechend dürftig, teuer, nicht bedarfsgerecht usw. ist;

— wegen quantitativ und qualitativ unzureichender Wohnheimplätze wird das Zu-Hause-Wohnen weitgehend beibehalten oder auf das gemeinsame Wohnen ausgewichen.

Zu einer möglichst objektiven Beurteilung der vorgestellten Aussagen sollten folgende Aspekte nicht unberücksichtigt bleiben:

— aufgrund von Erfahrungen mit empirischen Erhebungen muß festgestellt werden, daß auf Befragungen dieser Art bestimmte Gruppen — weiter zu differenzieren nach Studienfächern, politischer Einstellung u. a. m. — auskunftsfreudiger reagieren. Den Meinungen der hier eventuell überrepräsentierten Gruppen wurde versucht, mittels qualitativ erfolgter Richtungen entgegenzuwirken;

— die aufgezeigten Ergebnisse, z. B. über das häufige Wohnen von Studenten zu Hause, mögen erstaunlich sein, da sie nicht immer mit dem in der Öffentlichkeit bestehenden Bild bezüglich der Eigenständigkeit von Studenten übereinstimmen. Daher muß an dieser Stelle hinzugefügt werden, daß, sei es durch Medien oder andere Informationsträger mit Multiplikatoreffekt, sich oft nur Teile der Studenten artikulieren. D. h., daß durch diesen repräsentativ angelegten Bericht durchaus erreicht werden kann, eine vielleicht nicht ganz richtige Meinung über das Wohnen Frankfurter Studenten zu korrigieren.

— ebenso soll nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei den hierbei vorgestellten Ergebnissen vielfach um Hypothesen bzw. Thesen handelt, die jedoch durch eingehendes problemorientiertes Literaturstudium, einige Kenntnisse dieses Themenkomplexes, der konkret ortsbezogenen empirischen Untersuchung u. ä. m. hinreichend nachprüfbare Erklärungszusammenhänge und Schlußfolgerungen ermöglichen.

Trotz dieser eben begründeten Einschränkungen ergeben sich vor allem auch aus der Auswertung der Befragung und ihrer Interpretation wichtige planerische Erfordernisse, die abschließend wie folgt zusammengefaßt werden können:

— Bereitstellen bedarfsgerechter Wohnmöglichkeiten für Studierende, die von der Lage, Erreichbarkeit der Uni, Ausstattung, Miete, usw. den Vorstellungen und Möglichkeiten der Betroffenen entsprechen müssen;

— Abstimmen insbesondere der öffentlichen Verkehrsmittel auf die studentenspezifische Arbeitszeiteinteilung;
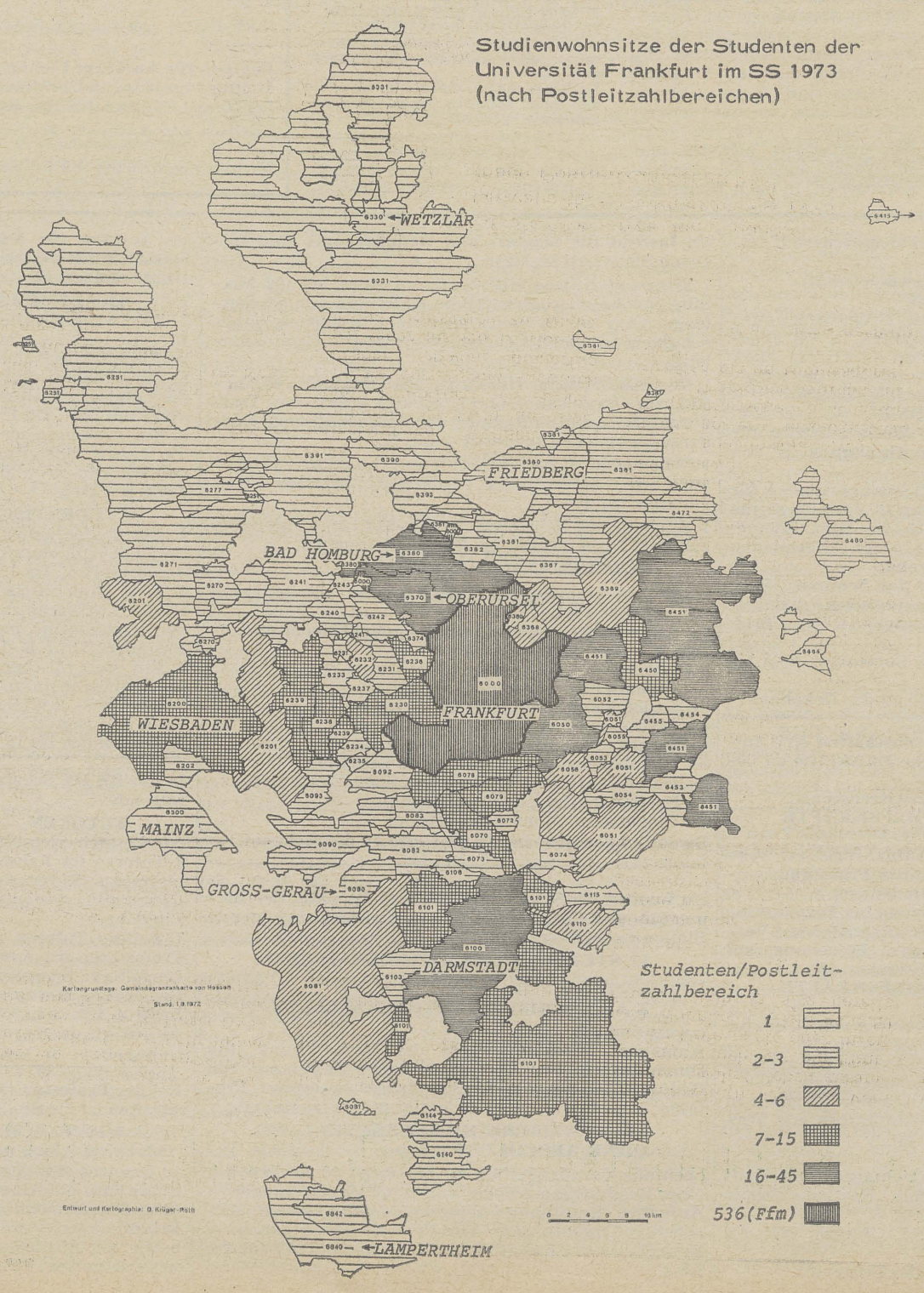
— Erforschung der Lebensbedingungen und -bedürfnisse von Studierenden (Arbeiten, Wohnen, Versorgen, Freizeit usw.) zwecks besserer Einbindung in die Stadt- und Regionalplanung.